

Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs

Erklärung von Versailles

10. und 11. März 2022

1. Vor zwei Wochen hat Russland den Krieg nach Europa zurückgebracht. Die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine verstößt grob gegen das Völkerrecht und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und gefährdet die Sicherheit und Stabilität in Europa und in der Welt. Sie verursacht unsagbares Leid für die ukrainische Bevölkerung. Russland und sein Mithelfer Weißrussland tragen die volle Verantwortung für diesen Angriffskrieg; die Verantwortlichen werden für ihre Verbrechen, einschließlich der willkürlichen Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Objekte, zur Rechenschaft gezogen werden. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Entscheidung des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs, eine Untersuchung einzuleiten. Wir fordern, dass die Sicherung und die Sicherheit der kerntechnischen Anlagen der Ukraine unverzüglich mit Unterstützung der Internationalen Atomenergie-Organisation gewährleistet werden. Wir fordern, dass Russland seine Militäraktion einstellt und alle Streitkräfte und militärische Ausrüstung unverzüglich und bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abzieht und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt achtet.

2. Wir würdigen die Menschen in der Ukraine für ihren Mut bei der Verteidigung ihres Landes und unserer gemeinsamen Werte der Freiheit und der Demokratie. Wir werden sie nicht allein lassen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin koordinierte politische, finanzielle, materielle und humanitäre Hilfe leisten. Wir sind entschlossen, Unterstützung für den Wiederaufbau einer demokratischen Ukraine zu leisten, sobald der russische Angriff beendet ist. Wir sind entschlossen, den Druck auf Russland und Belarus noch weiter zu erhöhen. Wir haben erhebliche Sanktionen beschlossen und sind auch weiterhin bereit, rasch weitere Sanktionen zu verhängen.
3. Unzählige Menschen fliehen vor dem Krieg in der Ukraine. Wir bieten allen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine vorübergehenden Schutz. Wir würdigen die europäischen Länder, insbesondere die an die Ukraine angrenzenden Länder, für die enorme Solidarität, die sie durch die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge bekunden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin solidarisch zeigen und allen Flüchtlingen und den Aufnahmeländern humanitäre, medizinische und finanzielle Unterstützung leisten. Wir fordern, dass unverzüglich Mittel bereitgestellt werden, und zwar durch eine rasche Annahme des Vorschlags zum Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) und über REACT-EU. Wir fordern Russland auf, seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht uneingeschränkt nachzukommen. Es muss für einen sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Helfer zu den Opfern und Binnenvertriebenen in der Ukraine sorgen und der Zivilbevölkerung, die ausreisen möchte, sicheres Geleit gewähren.
4. Der Europäische Rat hat die europäischen Bestrebungen der Ukraine und ihre Entscheidung für Europa, wie sie im Assoziierungsabkommen dargelegt sind, anerkannt. In Ausübung des Rechts seines Landes, über sein eigenes Schicksal zu bestimmen, hat der ukrainische Präsident am 28. Februar 2022 den Antrag der Ukraine auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union übermittelt. Der Rat hat rasch gehandelt und die Europäische Kommission ersucht, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Verträge zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Bis zu der Stellungnahme werden wir unverzüglich unsere Beziehungen weiter stärken und unsere Partnerschaft vertiefen, um die Ukraine auf ihrem europäischen Weg zu unterstützen. Die Ukraine ist Teil unserer europäischen Familie.
5. Der Rat hat die Kommission ersucht, zu den Anträgen der Republik Moldau und Georgiens Stellung zu nehmen.

*

* *

6. Russlands Angriffskrieg bedeutet eine tektonische Verschiebung in der Geschichte Europas. Auf unserer Tagung in Versailles haben wir erörtert, wie wir als EU unserer Verantwortung in dieser neuen Wirklichkeit gerecht werden können, indem wir unsere Bürgerinnen und Bürger, Werte, Demokratien und unser europäisches Modell schützen.
7. Angesichts der Zunahme von Instabilität, strategischem Wettbewerb und Sicherheitsbedrohungen haben wir beschlossen, mehr Verantwortung für unsere Sicherheit zu übernehmen und weitere entscheidende Schritte zum Aufbau unserer europäischen Souveränität, zur Verringerung unserer Abhängigkeiten und zur Gestaltung eines neuen Wachstums- und Investitionsmodells für 2030 zu unternehmen.
In diesem Zusammenhang haben wir uns heute mit drei zentralen Dimensionen befasst:
 - a) Stärkung unserer Verteidigungsfähigkeiten,
 - b) Verringerung unserer Energieabhängigkeiten und
 - c) Aufbau einer robusteren wirtschaftlichen Basis.

I. STÄRKUNG UNSERER VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEITEN

8. Im Dezember 2021 haben wir beschlossen, dass die Europäische Union mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit übernehmen und im Verteidigungsbereich eine strategische Vorgehensweise verfolgen und ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln steigern wird. Die transatlantischen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, unter uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen festgelegten und der vom Europäischen Rat vereinbarten Grundsätze, einschließlich der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU, sind von entscheidender Bedeutung für unsere Sicherheit insgesamt. Eine stärkere und fähigere EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und bildet eine Ergänzung zur NATO, die das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bleibt. Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten findet in Artikel 42 Absatz 7 EUV Ausdruck. Im weiteren Sinne bekräftigt die EU ihre Absicht, die regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt stärker zu unterstützen.

9. Angesichts der vor uns stehenden Herausforderungen und um unsere Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen, müssen wir – unter Anerkennung des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten – entschlossen mehr und besser in Verteidigungsfähigkeiten und innovative Technologien investieren. Wir sind daher übereingekommen,
 - a) die Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen, wobei ein erheblicher Anteil auf Investitionen – mit besonderem Schwerpunkt auf den festgestellten strategischen Defiziten – entfallen soll und Verteidigungsfähigkeiten innerhalb der Europäischen Union auf kooperative Weise entwickelt werden sollen;
 - b) weitere Anreize für gemeinschaftliche Investitionen der Mitgliedstaaten in gemeinsame Projekte und in die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln;
 - c) weiter in die Fähigkeiten zu investieren, die erforderlich sind, um das gesamte Spektrum der Missionen und Operationen durchzuführen, unter anderem durch Investitionen in strategische Enabler wie Cybersicherheit und weltraumgestützte Konnektivitätssysteme;
 - d) Synergien zwischen Zivil-, Verteidigungs- und Weltraumforschung und -innovation zu fördern und in kritische und neue Technologien und Innovationen für Sicherheit und Verteidigung zu investieren;
 - e) Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Verteidigungsindustrie, einschließlich KMU, zu stärken und weiterzuentwickeln.

10. Außerdem müssen wir uns optimal auf rasch entstehende neue Herausforderungen vorbereiten, indem wir
 - a) uns vor der ständig zunehmenden hybriden Kriegsführung schützen, unsere Cyberabwehrfähigkeit stärken, unsere Infrastruktur – insbesondere unsere kritische Infrastruktur – schützen und Desinformation bekämpfen;
 - b) die Sicherheits- und Verteidigungsdimension der Weltraumindustrie und -tätigkeiten stärken;
 - c) die laufenden Bemühungen um den Ausbau der militärischen Mobilität in der gesamten EU beschleunigen.

11. Wir ersuchen die Kommission, in Abstimmung mit der Europäischen Verteidigungsagentur eine Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen bis Mitte Mai vorzulegen und jegliche weiteren Initiativen vorzuschlagen, die erforderlich sind, um die industrielle und technologische Basis der europäischen Verteidigung zu stärken.
12. Parallel zu diesen Bemühungen werden wir unsere Partner mit allen verfügbaren Instrumenten unterstützen, unter anderem durch eine verstärkte Nutzung der Europäischen Friedensfazilität.
13. Der kommende Strategische Kompass wird Leitlinien für Maßnahmen für alle diese Sicherheits- und Verteidigungsdimensionen enthalten, um die Europäische Union zu einem stärkeren und fähigeren Bereitsteller von Sicherheit zu machen.

II. VERRINGERUNG UNSERER ENERGIEABHÄNGIGKEITEN

14. In den letzten Jahren hat die Europäische Union ehrgeizige Zielvorgaben festgelegt, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.
15. Während die EU auf dieses Ziel hinarbeitet, erfordert die aktuelle Lage eine gründliche Neubewertung der Frage, wie wir die Sicherheit unserer Energieversorgung gewährleisten.
16. In dieser Hinsicht sind wir übereingekommen, unsere Abhängigkeit von der Einfuhr von Gas, Öl und Kohle aus Russland so bald wie möglich zu beenden, indem wir insbesondere
 - a) generell unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schneller verringern, wobei die nationalen Gegebenheiten und die Entscheidungen der Mitgliedstaaten über ihren Energiemix zu berücksichtigen sind;
 - b) unsere Versorgung und Versorgungswege diversifizieren, u. a. durch die Nutzung von LNG und die Entwicklung von Biogas;
 - c) den Wasserstoffmarkt für Europa weiterentwickeln;

- d) die Entwicklung von erneuerbaren Energien und die Herstellung ihrer wichtigsten Komponenten beschleunigen sowie die Genehmigungsverfahren straffen, um Energieprojekte schneller voranzubringen;
- e) den Verbund europäischer Gas- und Stromnetze vollenden und verbessern und unsere Energienetze in der gesamten EU vollständig synchronisieren;
- f) die Notfallplanung der EU für die Versorgungssicherheit stärken;
- g) die Energieeffizienz und die Steuerung des Energieverbrauchs verbessern sowie einen stärker kreislauforientierten Ansatz für Erzeugungs- und Verbrauchsmuster fördern.

Wir ersuchen die Kommission, zu diesem Zweck bis Ende Mai einen REPowerEU-Plan vorzuschlagen.

17. Darüber hinaus werden wir unsere Arbeit in den folgenden Aktionsbereichen fortsetzen:
- a) Gewährleistung einer ausreichenden Befüllung der Gasspeicher sowie deren koordinierte Nachfüllung;
 - b) Überwachung und Optimierung der Funktionsweise des Strommarkts;
 - c) Lenkung koordinierter Investitionen in Energiesysteme, einschließlich der Bereitstellung von LNG-Infrastruktur;
 - d) Verbesserung der Konnektivität mit unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

18. Wir ersuchen die Kommission, bis Ende März einen Plan zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und erschwinglicher Energiepreise in der nächsten Wintersaison vorzulegen.
19. Parallel dazu werden wir uns auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission vom 8. März 2022 vordringlich mit den Folgen der gestiegenen Energiepreise für unsere Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, insbesondere für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen und KMU, befassen und über konkrete Optionen für die Bewältigung dieser Folgen beraten, auch auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März 2022.

III. AUFBAU EINER ROBUSTEREN WIRTSCHAFTLICHEN BASIS

20. Aufbauend auf den Stärken des Binnenmarktes, auf dessen Vollendung wir weiter hinarbeiten, werden wir dafür sorgen, dass die wirtschaftliche Basis Europas resilienter und wettbewerbsfähiger wird und besser für den grünen und den digitalen Wandel gerüstet ist, wobei wir niemanden zurücklassen werden.

Verringerung unserer strategischen Abhängigkeiten

21. In Zukunft kommt den folgenden Bereichen eine entscheidende Rolle dabei zu, unseren strategischen Abhängigkeiten, vor allem in den sensibelsten Bereichen, entgegenzuwirken:

Kritische Rohstoffe

Wir werden die Versorgung der EU durch strategische Partnerschaften sichern, wobei wir eine strategische Bevorratung sondieren und die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz fördern werden.

Halbleiter

Wir werden die Liefer- und Wertschöpfungsketten diversifizieren, den technologischen Vorsprung bewahren und die Produktionskapazitäten der EU mit dem Ziel weiterentwickeln, mittels des europäischen Chip-Gesetzes bis 2030 einen Weltmarktanteil von 20 % zu sichern.

Gesundheit

Wir werden uns darauf konzentrieren, Innovation und die nachhaltige Erzeugung von erschwinglichen Arzneimitteln in Europa zu unterstützen, die Registrierung europäischer Lieferanten zu beschleunigen, Forschung und Entwicklung zu finanzieren und Produktionskapazitäten für kritische Produkte aufzubauen, um – auch durch HERA – auf Gesundheitskrisen reagieren zu können, und Europa zu einem Marktführer bei biologischen Arzneimitteln zu machen.

Digitales

Wir werden in digitale Technologien investieren, unter anderem in künstliche Intelligenz, Cloud-Computing und die Einführung von 5G innerhalb und außerhalb Europas. Wir werden prüfen, ob es möglich ist, digitale Partnerschaften einzugehen, den rechtlichen Rahmen der EU stärken, indem wir noch ausstehende Rechtsakte (insbesondere das Datengesetz, das Gesetz über digitale Dienste, das Gesetz über digitale Märkte sowie das Gesetz über künstliche Intelligenz) rasch verabschieden und unsere Ansichten zur Normung einiger Schlüsseltechnologien, einschließlich des künftigen 6G, geltend machen.

Nahrungsmittel

Wir werden unsere Ernährungssicherheit verbessern, indem wir unsere Abhängigkeit von wichtigen importierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln verringern, insbesondere durch eine erhöhte Erzeugung pflanzlicher Proteine in der EU.

Wir ersuchen die Kommission, Optionen vorzulegen, um das Problem der steigenden Lebensmittelpreise und die Frage der weltweiten Ernährungssicherheit so bald wie möglich anzugehen.

Maßnahmen auf EU-Ebene und darüber hinaus

22. Auf EU-Ebene werden wir für Zusammenarbeit sorgen, indem wir Industrieinitiativen – unter anderem durch wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) und Industrieallianzen – fördern. Außerdem werden wir die Forschungs- und Innovationskapazitäten der EU stärken.

23. Auf globaler Ebene werden wir weiterhin multilateral und durch Handelsabkommen eine ehrgeizige und robuste Handelspolitik verfolgen sowie unsere Normen propagieren und Marktzugang, nachhaltige Wertschöpfungsketten und Konnektivität fördern. Wir werden unser Instrumentarium im Bereich der Handels- und Wettbewerbspolitik um Instrumente erweitern, die zur Bekämpfung von handelsverzerrenden Auswirkungen ausländischer Subventionen auf den Binnenmarkt und zum Schutz vor Zwangsmaßnahmen von Drittstaaten dienen, sowie um Instrumente, die Gegenseitigkeit mit unseren Handelspartnern bei der Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens gewährleisten sollen. Der zu Handelsabkommen führende Prozess sollte transparent und inklusiv sein, damit gute Ergebnisse erreicht werden können.

IV. FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN

24. Wir werden ein Umfeld schaffen, das private Investitionen erleichtert und anzieht, indem wir
- a) die Verwaltungsverfahren für die Genehmigung von Investitionsvorhaben in der EU drastisch umgestalten, vereinfachen und beschleunigen,
 - b) ein einfaches und verlässliches Regelungsumfeld insbesondere für KMU schaffen,
 - c) Kompetenzen fördern, um dem sich wandelnden Bedarf des Arbeitsmarktes zu entsprechen, und hochwertige Arbeitsplätze sicherstellen,
 - d) den sozialen Zusammenhalt weiter fördern und unser Gesellschaftsmodell bewahren,
 - e) den Binnenmarkt in all seinen Dimensionen vollenden, vor allem in den Bereichen Digitales und Dienstleistungen,
 - f) besser integrierte, attraktivere und wettbewerbsfähigere europäische Finanzmärkte, die Innovationsfinanzierung ermöglichen und Finanzstabilität gewährleisten, schaffen, indem wir die Kapitalmarktunion vertiefen und die Bankenunion vollenden.

25. Wir werden auf europäischer und auf nationaler Ebene die notwendigen öffentlichen Finanzmittel mobilisieren, um den Zugang zu Risikokapital zu verbessern, Marktversagen zu überwinden, private Investitionen zu mobilisieren und innovative Vorhaben zu fördern. Wir werden die EU-Mittel bestmöglich nutzen. Wir werden das Budget und das Potenzial der EIB-Gruppe nutzen, um Investitionen, einschließlich höherer Risikofinanzierungen für unternehmerische Initiative und Innovation, zu beschleunigen.
26. Bei unserer nationalen Haushaltspolitik werden wir den Gesamtinvestitionsbedarf berücksichtigen und der neuen geopolitischen Lage Rechnung tragen müssen. Jeder Mitgliedstaat wird eine solide Haushaltspolitik verfolgen, die die Finanzierbarkeit der eigenen Schuldenlast gewährleistet, unter anderem durch die Schaffung von Anreizen für wachstumsfördernde Investitionen, die von zentraler Bedeutung für die Verwirklichung unserer ökologischen und digitalen Ziele sind. Gleichzeitig werden wir Reformen vorantreiben, die auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung des Wachstumspotenzials in der Europäischen Union abstellen.

V. WEITERES VORGEHEN

27. Wir werden diese Agenda als einzelne Mitgliedstaaten und gemeinsam voranbringen. Wir fordern die EU-Organe auf, die Arbeit zu allen Themen, die wir erörtert haben, zu beschleunigen. Wir, die EU-Führungsspitzen, werden uns auf den nächsten Tagungen des Europäischen Rates erneut mit dieser Agenda befassen.